

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 23.02.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120223/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Durchführung der Baumaßnahme Gehwegbau in der Ortslage von Wuschewier.

| | | | | |
|-----------------------------------|---|-----------|------------------------|-----------|
| <u>Beschlussfähigkeit:</u> | Mitglieder: | 13 | davon anwesend: | 12 |
| | davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: | 0 | | 0 |
| Abstimmungsergebnis: | Dafür: | 12 | Dagegen: | 0 |
| | | | Enthaltung: | 0 |

Beschluss Nr: GV Ntr/20120223/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den beiliegenden Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Neutrebbin zum Bau der Kreisstraße K 6408, Straßenabschnitt L 43 – Horst – Wuschewier – Sietzing.
Der Amtsdirektor wird beauftragt die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

| | | | | |
|-----------------------------------|---|-----------|------------------------|-----------|
| <u>Beschlussfähigkeit:</u> | Mitglieder: | 13 | davon anwesend: | 12 |
| | davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: | 0 | | 0 |
| Abstimmungsergebnis: | Dafür: | 12 | Dagegen: | 0 |
| | | | Enthaltung: | 0 |

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120223/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über den Verlauf der Wasserleitung auf dem Flurstück 234/2, Flur 1, Gemarkung Neutrebbin zur Versorgung der Schulküche auf dem Flurstück 233, Flur 1, Gemarkung Neutrebbin.
Für die dauernde Benutzung des Flurstücks ist eine einmalige Entschädigung in Höhe von

300,00 Euro zu vereinbaren. Ein Teil der Leitung wird von den Beteiligten gemeinsam genutzt. Sollten hier Schäden auftreten, sind die Kosten je zur Hälfte zu tragen. Schäden am gemeindlich genutzten Teil werden von der Gemeinde übernommen.

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Gleichzeitig wird der Beschluss GV Ntr/20110929/N21 vom 29.09.2011 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0